

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Abteilung Steuerung, Schulen
& Sport

Vorlagen-Nr.
100/26/2022

Anlagedatum
20.06.2022

Verfasser/in
Jennifer Canic

Aktenzeichen
10 24 01 2

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	21.07.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt gem. § 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) dem Ausscheiden von Stadtrat Reinhard Börner aus wichtigem Grund gem. § 16 Abs. 1 Ziff. 3 bzw. Ziff. 6 GemO zu.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von _____ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich _____ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> positiv
Erläuterung		

Hinweis: Punkt 4 „Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz“ wird aufgrund eines Testlaufs zunächst nur bei Vorlagen des Stadtbauamtes bearbeitet.

Erläuterungen

Stadtrat Börner hat mit Schreiben vom 23.06.2022 beantragt, seinem Ausscheiden aus dem Gremium zum nächstmöglichen Zeitpunkt zuzustimmen. Die Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist gem. § 16 Abs. 1 GemO aus wichtigen Gründen möglich.

Laut § 16 Abs. 1 Ziff. 3 GemO kann das Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangt werden, wenn man dem Gremium zehn Jahre lang angehört hat. Stadtrat Börner ist seit 2009 Mitglied im Gemeinderat und erfüllt damit diese Voraussetzung.

Zudem gilt als wichtiger Grund, wenn der Bürger/ die Bürgerin mehr als 62 Jahre alt ist (§ 16 Abs. 1 Ziff. 6 GemO). Auch dies trifft bei Stadtrat Börner zu.

Dem Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat ist daher zuzustimmen.